

würden. Ich erhielt daher den Auftrag einer Reise dorthin, mit welchem sich sogleich ein zweiter verband, der nämlich, im südlichen Frankreich und in Nordspanien das Material für die Placita aufzuarbeiten, an dessen völliger Erledigung Herr Prof. Tangl im Herbst 1904 verhindert gewesen war. Da gleichzeitig mit mir Herr Dr. Ernst Perels nach Italien ging, übernahm er die Kollation der in Florenz und Rom noch zu erledigenden Hss. der Lex Salica, welcher Aufgabe er sich mit um so dankenswerterer Sorgfalt entledigte, als gerade die römischen Hss. von besonderem Interesse für den Text der Lex emendata sind.

Ich trat am 18. September meine Reise von Venedig aus an und fuhr zunächst nach Ivrea. Die Hs. n. 33 der dortigen Kapitelsbibliothek ist weniger wegen ihres arg zerstörten Lex Salica-Textes wichtig, als wegen jener merkwürdigen, im neunten Jahrhundert entstandenen Rechtsaufzeichnung für die in Italien lebenden Salier¹, welche A. Peyron (*Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino* 1846, S. 129 ff.) ans Licht gezogen hat, die hernach von Merkel als Extravagante B bezeichnet, unter diesem Titel in Behrends wie in Hessels Ausgabe übergang. Beim Wiederabdruck der Peyronschen Ausgabe wurden deren Lesefehler natürlich von den späteren Editoren übernommen. Den Lesefehlern fügte die Behrendtsche Ausgabe noch ein paar Druckfehler (z. B. § VI: XVII sol. statt XV sol.) hinzu. Gegenüber Peyron sei bemerkt, dass an Stelle des zweimaligen 'septem' in § 2 (S. 421, Zeile 11 und 13 bei Hessels) 'VIII'; für 'postea dari' in § VII, Z. 6 'potest dari' zu lesen ist; dass sich ferner die von Brunner, Entstehung der Schwurgerichte (1871), S. 69, N. 1 für 'sacramentales' (§ XII, Z. 2) vorgeschlagene Lesung 'ego inde tales' bestätigt; 'inde tales' wenigstens ist deutlich zu erkennen.

Leider hat die Hs. auch hier so stark gelitten, dass eine Ausfüllung der von Peyron als unleserlich bezeichneten Stellen nur in geringem Umfange vorgenommen werden konnte.

Da ich dank der Freundlichkeit des Bibliothekars Can. G. Clerico den Codex in ausgiebigster Weise benutzen durfte, war es mir möglich, schon am 22. September meine Arbeit zu beenden und nach Genua weiter zu fahren, wo ich einige Urlaubstage verbrachte, um dann über Marseille

1) S. Brunner, *Deutsche Rechtsgeschichte* I, S. 303, N. 53. II, S. 381, N. 27.